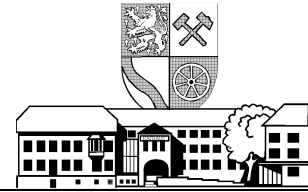


# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



Amt : Sozialamt	Drucksache Nr.: <b>BV/0194/00</b>
Sachbearbeiter: Herr Krämer	Datum: 19.10.2000
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat, Schul- und Kulturausschuss	
<b>nichtöffentlich</b>	

### Betreff:

**Kindertagesstätte Holz - Einrichtung von 5 Krippenplätzen zum 1.12.2000;  
hier: Festlegung des Elternbeitrages ab Dezember 2000**

### Beschlussvorschlag:

Der Elternbeitrag für die Krippenplätze in der Kindertagesstätte Holz wird für den Monat Dezember 2000 auf **270,- DM** festgesetzt.

Ab Januar 2001 soll der Elternbeitrag für die Krippe dann im Zusammenhang mit dem Kindergarten- und Tagesstättenbeitrag angepasst werden.

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Heusweiler hat mit Schreiben vom 01.09.2000 beim Landesjugendamt die Einrichtung von 2 altersgemischten Gruppen mit je 5 Krippenplätzen in der Kindertagesstätte Holz beantragt.

Eine altersgemischte Gruppe mit 5 Krippenplätzen soll zum 01.12.2000 eröffnet werden. Bei Bedarf sollte dann die 2. Gruppe zum 01.02. oder 01.03.2001 eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang muss die Bedarfsentwicklung nach Eröffnung der Krippenplätze zum 01.12.2000 abgewartet werden.

Das Landesjugendamt hat mit seinem Schreiben vom 02.10.2000 die Genehmigung zur Einrichtung von 10 Krippenplätzen in 2 altersgemischten Gruppen ausgesprochen.

Die Haushaltsmittel, die für die Einrichtung der 5 Krippenplätze zum 01.12.2000 erforderlich sind, wurden über den Nachtragshaushaltsplan beantragt und bereits vom Gemeinderat beschlossen.

Eine rechnerische Festlegung des Elternbeitrages für die Krippenplätze ist z.Zt. nicht möglich, da noch nicht feststeht inwieweit Personal eingestellt wird. Nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der vorschulischen Erziehung dürfen die Elternbeiträge 25 % der Personalkosten nicht übersteigen. Die Elternbeiträge für die Kindergärten und die Tagesstätte wurden in diesem Jahr wie in den letzten Jahren angepasst und liegen nicht über der gesetzlichen Höchstgrenze. Auch beim Elternbeitrag für die Krippenplätze soll der Elternbeitrag gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung von Kinderkrippen und Kinderhorten 25 % der Personalkosten nicht übersteigen.

Im Laufe des Jahres hat sich bezüglich der Kindergärten einiges geändert. Der Gemeindekindergarten Heusweiler wurde zum 30.06.2000 geschlossen. Zum 01.12.2000 werden in der Kindertagesstätte Holz Krippenplätze eingerichtet.

Da aus den v.a. Gründen z.Zt. eine rechnerische Festsetzung des Elternbeitrages für die Krippenplätze nicht möglich ist, wird vorgeschlagen, dass für den Monat Dezember 2000 ein geschätzter Elternbeitrag in Höhe von **270,- DM** gefordert wird. Bisherige Berechnungen hatten je nach Personalbemessung als auch Pflegeaufwand einen Elternbeitrag pro Kind von 250,- bis 300,- DM ergeben. Die beiden Kirchengemeinden Wahlsschied-Holz und Heusweiler (Krippenplätze ab 01.11.2000) fordern einen Elternbeitrag von 270,- DM.

Ab Januar 2001 kann dann zusammenhängend mit der jährlichen Anpassung des Kindergartens- und Tagesstättenbeitrages der Elternbeitrag für die Krippenkinder festgesetzt werden. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sollte der pflegerische Aufwand bekannt sein, der für die Krippenkinder entsteht. Des Weiteren dürfte im November bekannt sein, wieviel Personal zusätzlich eingestellt wird.

---

Amtsleiter

Stellungnahme Kämmerei:

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
Veranschlagung Im Verwaltungs- haushalt 2000	Nein	Ja, mit DM	Haushalts- stelle
Im Vermögens- haushalt 2000			

---

Kämmerei

---

Stellungnahme RPA:

keine Bedenken

siehe Anlage

---

Prüfer RPA

---

Stellungnahme Umweltamt:

keine Bedenken

siehe Anlage

---

Umweltamt